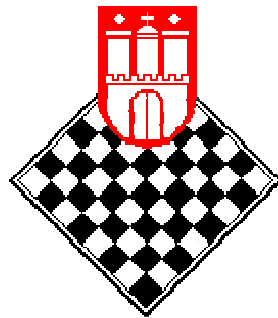


Hamburger Schachverband e.V.



Ehrenordnung

Der Hamburger Schachverband (HSchV) ehrt Personen, die sich in besonderer Weise um das Hamburger Schach verdient gemacht haben.

1. Ehrennadel

1.1 Goldene Ehrennadel

- a) Die Goldene Ehrennadel des HSchV kann Personen, die sich um den Schachsport auf Landes- oder höherer Ebene durch
 - erfolgreiche mehrjährige organisatorische Tätigkeit oder
 - sonstige außergewöhnliche Leistungen verdient gemacht haben, verliehen werden.

- b) Die Goldene Ehrennadel ist Hamburger Gewinnerinnen und Gewinnern bei Erringung folgender Titel auf Bundesebene zu verleihen:
 - Deutscher Meister, Deutsche Frauenmeisterin, Deutscher Seniorenmeister,
 - Deutscher Pokalsieger
 - Deutscher Mannschaftsmeister / Sieger der 1. Bundesliga, Deutscher Frauenmannschaftsmeister / Sieger der 1. Frauenbundesliga / Deutscher Seniorenmannschaftsmeister
 - Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister

1.2 Silberne Ehrennadel

- a) Die Silberne Ehrennadel kann verliehen werden für erfolgreiche mehrjährige organisatorische Tätigkeit als Vorstandsmitglied und
 - an Personen, die die Arbeit des Vorstandes des HSchV unterstützen, sowie
 - an Vereins- bzw. Abteilungsleiter
 - an Funktionsträger eines Vereins bzw. einer Schachabteilung
 - an Personen mit einer über die Vereins- / Abteilungsinterna hinausgehenden selbstlosen, erfolgreichen Tätigkeit zur Förderung des Schachsports.

- b) Die Silberne Ehrennadel ist Hamburger Gewinnern Deutscher Jugendmeisterschaften zu verleihen.

2. Sonstige Ehrungen

2.1 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des HSchV Personen auf Antrag des Vorstandes mit Zustimmung der Hauptversammlung verliehen werden.

2.2 Urkunden

Urkunden ohne Ehrennadeln werden verliehen an

- die drei Erstplatzierten der Meisterklasse des Turniers um den Hamburger Einzelmeister,
- die aus den Aufstiegskämpfen zur Hamburger Einzelmeisterschaft hervorgehenden Gruppensieger,
- die aus den Aufstiegskämpfen zur Hamburger Frauen-Einzelmeisterschaft hervorgehenden Gruppensiegerinnen,
- die aus den Aufstiegskämpfen um die Hamburger Mannschaftsmeisterschaft als Gruppensieger hervorgehenden Mannschaften,
- die Siegermannschaft der Hamburger Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft,
- den Sieger der Hamburger Pokal- Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal),
- den Sieger der Hamburger Pokal-Mannschaftsmeisterschaft,
- den Sieger der Hamburger Blitzschach-Einzelmeisterschaft,
- den Sieger der Hamburger Schnellschachmeisterschaft,
- den Sieger der Hamburger Seniorenmeisterschaft,
- die Siegerin der Hamburger Frauenmeisterschaft,
- Vereine und Abteilungen anlässlich ihrer Jubiläumsjahre, die durch fünfundzwanzig teilbar sind.

2.3 Präsente

Ehrungen können auch durch Übergabe von angemessenen Präsenten erfolgen.

3. Antragstellung und Verleihung

Die Verleihung von Ehrennadeln erfolgt auf Antrag.

Wenn nicht anders bestimmt, wird die Verleihung durch den Vorstand des HSchV mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Die für die Ehrung vorgesehene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Über die Verleihung jeder Ehrennadel wird ein Nachweis ausgefertigt.

Die mit einer Ehrennadel Ausgezeichneten sind in ein Ehrenverzeichnis einzutragen.

Urkunden ohne Ehrennadel für die Ehrung schachsportlicher Erfolge können nach Beendigung des jeweiligen Turniers durch ein Vorstandsmitglied überreicht werden.

Im Falle der Ehrung anlässlich eines Vereinsjubiläums wird die Urkunde nebst einem Jubiläumspräsent grundsätzlich durch ein Vorstandsmitglied am Jubiläumsort überreicht.

Die Ehrenordnung wurde in der 11.Sitzung des Vorstandes des Hamburger Schachverband e.V. am 14.11.1979 beschlossen und trat mit gleichem Datum in Kraft. Die überarbeitete Fassung wurde in der 4.Sitzung des Vorstandes des Hamburger Schachverband e.V. am 20.04.2011 beschlossen und ersetzt die bisherige Fassung nach Zustimmung durch die Hauptversammlung.